

Kleine Anfrage 803

der Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Zusätzliche Kontrollinstanz oder teure Doppelstruktur? – Zur Bilanz der Polizeibeauftragten des Landes Brandenburg

Mit dem Brandenburgischen Polizeibeauftragengesetz (BbgPBG) hat die Landesregierung der 7. Legislaturperiode neben dem ohnehin bestehenden Rechtsweg, dem Petitionsausschuss des Landtages, weiteren innerdienstlichen Beschwerde- und Dienstaufschwichtswegen, polizeilichem Konfliktmanagement und auch Personalvertretungen eine weitere Beschwerde- und Kontrollinstanz geschaffen. Zugleich verpflichtet § 17 BbgPBG dazu, Anwendung und Auswirkungen dieser Regelung zu überprüfen, was mögliche Doppelstrukturen, Zuständigkeitsüberschneidungen und zusätzliche bürokratische Belastungen mit einschließt.

In der fachlichen und parlamentarischen Diskussion sind seit der Initiative der damaligen Landesregierung, bestehend aus SPD, CDU und Grünen, zur Einführung der Polizeibeauftragten immer wieder Fragen nach ihrer Abgrenzung zu bestehenden Beschwerdewegen, nach der verfassungsrechtlichen Stellung des Petitionsausschusses, nach der Rolle des Innenministeriums bei Informationsflüssen sowie nach den tatsächlichen Mehrbelastungen für Polizei und Verwaltung problematisiert worden. Hinzu kommt, dass mit der neuen Stelle Personal- und Sachkosten entstehen, während interne Strukturen der Polizei bereits ein ausgebautes Beschwerde- und Unterstützungssystem vorhalten. Die bisherigen mündlichen Beratungen und Stellungnahmen zeigen diese Spannungsfelder zwar auf, ersetzen aber keine geschlossene, schriftliche Darstellung der Landesregierung zu Kosten, Personalausstattung, praktischen Auswirkungen und möglichem Anpassungsbedarf des BbgPBG. Diese Kleine Anfrage dient daher der Abfrage der aktuellen Regierungsposition und der transparenten Bewertung von Nutzen, Aufwand und Wechselwirkungen der Polizeibeauftragten im bestehenden Gefüge von Kontroll- und Beschwerdeinstanzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Probleme sind der Landesregierung bei der bisherigen Anwendung des Brandenburgischen Polizeibeauftragengesetzes (BbgPBG) bekannt geworden (wie z. B. Verzögerungen bei Akteneinsichten, unklare Informationswege über das Innenministerium, Doppelzuständigkeiten mit bestehenden Beschwerdewegen, zusätzliche Belastungen für Polizei und Verwaltung) und welche Konsequenzen hat sie daraus bislang gezogen (bitte jeweils das Problem und die bisher gezogenen und noch ausstehenden Maßnahmen benennen)?

2. Welche Maßnahmen zur Evaluierung des BbgPBG wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes von welchen Akteuren durchgeführt (z. B. Ausschussberatungen, Anhörungen, Fachgespräche, interne und externe Stellungnahmen, Gutachten), mit welchen zentralen Kritikpunkten und Hinweisen auf Änderungsbedarf, und in welchem Umfang wurden dabei die im Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 14. Juli 2022 zu „Einsetzung eines Beauftragten für Polizeianglegenheiten“ aufgezeigten verfassungsrechtlichen und praktischen Bedenken tatsächlich berücksichtigt?
3. Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung – trotz der bekannten Probleme in der Praxis, der fachlichen Kritik und der im Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 14. Juli 2022 dargestellten verfassungsrechtlichen Risiken – weder die Notwendigkeit
 - a) gesetzlicher oder organisatorischer Änderungen (insbesondere zum Abbau von Doppelstrukturen, zur stärkeren Anbindung an den Petitionsausschuss und zur Rolle des Innenministeriums) noch die Notwendigkeit
 - b) einer vertieften, wissenschaftlich begleiteten externen Evaluation?
Bitte ausführlich begründen.
4. Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten ergeben sich seit 2023 für Akteneinsichtsgesuche der Polizeibeauftragten sowie für von ihr erbetene Stellungnahmen der Polizei und welche Hauptursachen sieht die Landesregierung für etwaige Verzögerungen?
5. In welchem Umfang werden Stellungnahmen der Polizeibehörden an die Polizeibeauftragte derzeit über das Innenministerium gebündelt oder aufbereitet und wie will die Landesregierung dabei sicherstellen, dass weder eine faktische „Filterfunktion“ entsteht, noch unmittelbare Kontakte der Polizeibeauftragten zu den unmittelbar betroffenen Beamten behindert werden?
6. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund bereits bestehender interner Beschwerde- und Unterstützungsstrukturen der Polizei (u. a. Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Konfliktmanagement, Polizeiärztlicher Dienst, Einsatznachsorgeteam, Polizeiseelsorge, interne Datenschutzbeauftragte, Ansprechpersonen für Korruptionsprävention und Extremismus) das Risiko von Doppel- oder Parallelzuständigkeiten durch die Polizeibeauftragte?
7. In welcher Größenordnung schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Arbeitsaufwand für Polizei und Innenministerium durch Zuarbeiten für die Polizeibeauftragte (z. B. Stellungnahmen, Aktenzusammenstellungen, interne Prüfungen, Koordinierung im Ministerium etc.), wie viele Personalstellen sind hierfür in welchen Landesbehörden eingebunden mit wie vielen dafür investierten Arbeitsstunden pro Monat und daraus resultierenden Personalkosten?
8. Wie hat sich die Zahl der bei der Polizeibeauftragten eingegangenen Fälle seit Amtsantritt bis heute entwickelt (bitte nach Jahren, Herkunft der Eingabe – Bürger vs. Polizeibeamte – und groben Fallgruppen aufschlüsseln)?

9. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen umfasst die Dienststelle der bzw. des Beauftragten für Polizeiangelegenheiten seit ihrer Einrichtung (bitte zum Stichtag nach Jahren, Vollzeitäquivalenten, Funktionen sowie Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen tabellarisch aufschlüsseln)?
10. Welche jährlichen Personalkosten sind seit 2023 für die Dienststelle der bzw. des Polizeibeauftragten entstanden (bitte nach Jahren und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen differenzieren)? Welche jährlichen Sachkosten sind seit 2023 für die Dienststelle angefallen (bitte nach Haushaltsjahren und wesentlichen Kostenblöcken – Räume/Miete, IT und Technik, Büroausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Druck- und Werbemittel, Dienstreisen, Veranstaltungen, externe Leistungen – aufschlüsseln)?
11. Welcher zusätzliche Personal- und Sachaufwand ist bei Polizei und Innenministerium aufgrund der Stellungnahmen zum jährlichen Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten des Landes Brandenburg bis heute entstanden (bitte, wenn möglich, in Arbeitsstunden und resultierenden Personalkosten angeben)? Bitte jährlich aufschlüsseln.
12. Welcher Arbeits- bzw. Personalaufwand sowie welche sonstigen Kosten sind der Landesregierung und anderen Landesbehörden beim Erstellen des Entwurfes zum Brandenburgischen Polizeibeauftragtengesetz (BbgPBG) entstanden (bitte in Arbeitsstunden und resultierenden Personalkosten sowie sonstigen Kosten angeben)?
13. Welche Maßnahmen zieht die Landesregierung in Betracht, falls sich im Zuge der weiteren Praxis zeigt, dass Aufwand und Kosten der Polizeibeauftragten in keinem angemessenen Verhältnis zu Fallzahlen, Ergebnissen und entlastender Wirkung für Polizei und Verwaltung stehen (z. B. Stellenanpassung, Zusammenlegung von Funktionen, stärkere Anbindung an bestehende Strukturen, gesetzliche Änderungen, Abschaffung etc.)?
14. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den im Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 14. Juli 2022 beschriebenen Spannungen zwischen der Institution der Polizeibeauftragten und der verfassungsrechtlich abgesicherten Stellung des Petitionsausschusses des Landtages (Art. 71 Abs. 1 i. V. m. Art. 24 LV), und sieht sie vor diesem Hintergrund Anpassungsbedarf bei der Abgrenzung der Aufgaben?
15. In welchem Umfang kam es seit 2023 zu Parallelbefassungen identischer oder im Kern gleich gelagerter Sachverhalte
 - a) beim Petitionsausschuss und der Polizeibeauftragten sowie
 - b) bei der Polizeibeauftragten und der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht,

und welche Schlüsse zieht die Landesregierung daraus mit Blick auf mögliche Mehrfachstrukturen?